

Zeitschrift: Schweizerisches Archiv für Volkskunde = Archives suisses des traditions populaires

Herausgeber: Empirische Kulturwissenschaft Schweiz

Band: 6 (1902)

Artikel: Panner Musterungs Aufzug

Autor: Küchler, Ant.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-110295>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Panner
Musterungs Aufzug,
 so den VIII. juny A° MDCCLXVI (zu Sarnen) gehalten worden.

Erstl. seind die Landts Paniere durch 4. Committirte Hr^{en} alss den Reg^{rden} Hr^{en} Landtammann Hr^{en} Landtsstatthalter Hr^r Panner Hr^{en}¹⁾ vnd Landshauptmann sammbt der Cantzley vnd Standtsbedienten, auss dem schatzthurm ab, vnd jn der tit F^{ren} Landämmin Stockmanns Hause übertragen worden.

Den besagten tag ware die ausgeschossene manschaft :| wozu jeder der 2 grossen kirchgängen 100., die 4. kleine aber jeden derselben 50. Mann, so die bestimmpte Zahl von 400. aussmachen :| vm 10. Uhr vormitag, die vndere 3. kirchgänge zu sarnen auf dem Platz, die 3. obere auf der Allmend ob dem Collegio wohl armirt, vnd mit weiss vnd rothen Cocardes auf den hüethen ia fast die gantze manschaft mit weisen S. V. strimpfen verordneter masse erschienen.

Um 11 Uhr wurde die, von den vnderen kirchgängen, in 250. köpfen bestehende Mannschaft; vnder anführung dess jüngeren Landshauptmann :| der zu dieser Solemnität als Comendant Nach alter übung beordret ware :| bis zu der Tit. Frau Landtämmin Stockmans Hause²⁾ gebracht. Daselbst hiengen das pl. (päbstl.) Panier nebst noch 2^{en} anderen kleinen feldfahnen auf, noch mehrere aber hat man in der küste³⁾ weilen selbe Von dem vielen gebrauche vnserer Hochseligen ahnen fast in die nichtigkeit zerfallen ungestörter ruhen lassen.

Nicht aber ruhet die Denckungsart eines ächten Patrioten deme die einbildungskraft, die all zu derbe feldzüge, schlachten, siege vnd lorbeer dess Eydtgenösischen alterthums lebhaft zu bilden vermögend, ia ich betheure es, dass diese zwar stuckweise zermalmt und zermoderte, so villfältig mit blut besprengte Hl^{se} Panniere einem kenner der wahren Ehre Edle regungen von Erhabenen Ehrfurchtstrieben beygebracht.

¹⁾ Der erste 1592 von der Landesgemeinde erwählte Pannerherr war Landammann Marquard Imfeld (s. GESCHICHTSFREUND 28, 268) und der letzte Landammann Nikodem Spichtig, welcher 1837 gewählt wurde. Nach der Wahl eines neuen Pannerherrn wurde eine Musterung gehalten, bei welcher derselbe den Pannerschwur abzulegen hatte. Zum Panner gehörten 600 Mann, nämlich 400 von Obwalden und 200 von Nidwalden. Bei dieser Musterung erschienen gewöhnlich auch Abgeordnete von Nidwalden. Weil sie aber bei diesem Anlass bekennen sollten, dass sie nur einen Drittel des Kantons ausmachen, sind sie wahrscheinlich nicht erschienen. Nach dem Tode von Landammann Just Imfeld, Bruder des gnädigen Herrn in Einsiedeln, wurde 1766 Landammann Joh. Peter von Flüe zum Pannerherrn erwählt. GESCHICHTSFREUND 54, 291.

²⁾ Wahrscheinlich die Löwen-Apotheke gegenüber dem Bahnhof. Auch das Haus von Hrn. Dr. Stockmann gehörte dem „Anneli aus der Schwändi“ (Theaterstück von Hartmann von Baldegg) d. i. der Frau von Landammann Melchior Stockmann sel. (S. meine Chronik von Sarnen S. 186 u. 187).

³⁾ Es waren noch 12 Fahnen in der Kiste, welche zur Zeit der Helvetik von den Franzosen genommen wurden.

Dorten gabe man dem neü erwählten Panner Hrn. dass kleine damastene Feld Panier so mit einem weisen Creütz durch den rothen theil grad hinab wie sub No. 1 deutlich zu ersehen.⁴⁾

Da zuge man vnder obgedachter bedeckung mit dem Panner Hrn. gegen der Capellen⁵⁾ hinab vnd schwenckte rechts ob selbiger durch gegen vnd vorüber dem frauen Closter bis auf die obere Allmend, alwo die überigen 150. Mann in sehr gutter bereitschaft stuhnden; die man hernach Ihrer gebührenden rangordnung beygezogen, wie folgt:⁶⁾

Erstl. Ritte der Landtshauptmann als Comendt. an der spitze des Volks, nachdeme der lobl. kirchgang sarnen vnd der kirchgang kerns, hier folgte der Pannerhr. in mite seiner leibwache, die in einem Hauptman vnd 8 ausersechenen schön vnd grossen geharnischten Männeren, so die schrökbare schlachtschwerdter vnsrer glorreichen helden auf Jhren schultern trugen, sein gefolg bestuhnde in einem hauptm. vnd 2 Pannertrageren, so glieder dess gemeinen Landraths seind; in alt schweizerisch weis vnd roth zerschnidten kleyderen, so gar ein guttes ansehen hatten, sambt einem Feld-Pfarrer, dem Landt Chyrurgo, dem Landtweibel vnd Landtślaffer in der Farb vnd seinen eygenen bedienten; da folgte der kirchgang sachslen, altnacht, gisswihl vnd Lungern, also zuge mann in gutter ordnung weiter gegen dem Capuziner Closter fort vnd biss zu dem oben in der so genandten grossen gasse stehenden Creütz hinab, allda man zu jedermans Vergnügen halt gemacht hate. Und wurde jedem vnder den Waffen stehenden Mann von Hrn Pannerhrn ein anständiger trunck und ein stück brod⁷⁾ gegeben. Wehrend dieser merckwürdigen Zwischen Zeit hatten sich die Standtshäupter sambt der Offizialität bey dennen WohlEhrwürdigen Vätteren Capucinern um fast gleiche gedancken besorget.

Nun da jederman seine portion niedlich Jn zufriedenheit genossen, zuge man biss zu hochgedachten Fr. Landtämmin Hause alwo das grosse päbstliche Panier⁸⁾ ; mit St. Petri bildnuss und der vnder dem Creutz stehenden Hl. Jungfr. Maria von seiden gold vnd silber gewircket, so dass es ein ausnehmendes kunststück von kenneren geschätzt wird, der Stoff ist, von weiss vnd rothem Damast gleichgetheilt mit einer von göldinen

⁴⁾ Diese Pannermusterung wurde von Landvogt Johann Jos. Bucher beschrieben. Nach der Beschreibung, die er in ein Landrecht hineingeschrieben, hat er die drei Panner, welche bei diesem Anlass gebraucht wurden, abgemalt.

⁵⁾ Dorfkapelle.

⁶⁾ Ueber die Pannermusterung und seine Bedienten schrieb der neue Pannerherr dem Landvogt Benedikt Nikolaus v. Flüh: Man habe, wenn es nicht zu köstlich gewesen wäre, verordnen wollen, dass alle 400 Mann weisse Strümpfe tragen sollen „Herr Spitalherr Kissler und herr altweibell rathsh. Burch mit roth und weissen scheubben vnd strümpfen herrlich bekleidet, werden mich begleiten der Eine ad dextram, der andere ad sinistram“.

⁷⁾ Auf Kosten des Pannerherrn wurde 1675 jeden beim grossen Kreuz, das sich jetzt noch in der Nähe des Kapuzinerklosters befindet, ein grosser Becher voll guten Wein und ein „Mutschli“ gegeben.

⁸⁾ Dasselbe wurde von Pabst Julius II. verehrt.

buchstaben gezierten aufschrift rings umher besetzt, wie sub No. 2 hinden nach klärer zu sechen sein wird :| Dem Neuen Hrn. Paner Hr. durch den Landtshauptmann mit einer kurtzen anrede über die gegen sein Wohlthäter erhabene belohnung des dankbaren Alterthums, vbergeben worden. Ess ware auch noch ein 3^{tes} Panner vorhanden. Dieses nahme der Jüngere Pannertrager zur hand, welches aber sehr verblichen vnd ausgenützt ware so auch mit der Creützung Christi von gold, silber vnd seyden künstlich gewürcket, jedoch alters wegen zu fehrnerem gebrauche untüchtig geworden, welches auch hinden sub No. 3 artig abgeschildert.

Hiemit trugte Hr. Pannerhr in einem von weis vnd rothen Leder mit grosen silbernen Boules vnd anderen Zierathen gemachten Bandage das grosse päpstliche Panier selbsten, die kleineren Feldpaniere aber wurden von gemelten Pannervortragern zur schau gebracht.

Also in schon erwähnter ordnung wurde der Zug weiter fort bis vnder das Land arcenal auf der Allmend gesetzt, da man die Völkerkenschaft gleich in Formme eines Bataillon-Quarré hate auf marchiren lassen.

Da nun das Bataillon quarré in seiner behörde gestanden, der Oberflügel sich geöffnet vnd der Reg^{de} Hr Landtammann mit seiner ansehnlichen Suite der übrigen so nicht schon als offiziers in dem Amt gestandenen Hrn. Standshäupter und Vorgesetzten, auch einiger Jungen Edelleüthen sambt denen Hrn. Cantzleyverwalteren in den ring getreten, so wurde die Öffnung wiederumen beschlossen, vnd die Eydsformul durch den Landschreibern ordentlich belesen, ia diese vorgelessene puncten steiff obhalten zu wohlen, musste der neue Hr. Pannerherr dem Reg^{den} H^{ren} Landtammann zu handen dess gesambten Standts ob vnd nied dem Wald mit aufhebung seiner schwehrfingern den Eyd nach alter Forme prästire.

Nach dieserer Feuerlichkeit gratulirte der Reg^{de} Hr. Landtammann, in einer Ehrenrede Namens dess gantzen hochloblichen Standts Vnderwalden ob und niedt dem Kern Wald dem neu erwählten Hrn Panner Hrn., welches Compliment nach dem heutigen gutten geschmacke eingerichtet, die Wörter waren schön, vnd ausgesucht, die Gedancken sinnreich, der Stilus natürlich, munter vud vngezwungen, so dass er von gelehrt als ungelehrt einen grossen beyfahl erhalten.

Welche rede Hr. Pannerhr zierlichen verdancket und durch seine gegen Wünsche der allgemeine ruf eines grossen redners neuerdingen bestätet.

Zum beschluss liesse der Landtshauptman dass gantze Volk rechtsum kehren, vnd durch Füseliers ein Salve abfeüren, so aber sehr zaudericht (d. h. nicht gleichzeitig) heraussgekommen, nachdem wurden die Canonen, mörser und dopelhacken auf dem Landenberg wiederholten mahlen lossgebrandt.

Da man vnder dessen in Voriger Ordnung die Paniere biss zu öfter gemeldtem hausse gebracht, so danckte der Landshauptmann der gesambten mannschaft, mit kurtz patriotischen ausdrücken Ihrer propren armatur und auf butzes wegen; sie Ermahnend bey Eygnender gelegenheit vnder diesem Herrlichen Zeichen, als muthige Löwen zu kämpfen, vnd den nammen vnserer preyswürdigen Alten durch mannliche Nachahmung zu verEwigen, Vnd gienge hiemit jedermann seiner wege.

Diese Standeshäuptere, Offiziers vnd ambtleüthe, wurden bey dem ochsen auf Oberkeitliche Vnkosten herrlich bewirthet, da bey man Erstl. auf

gesundheit dess hochen Standts Under-Walden ob vndt nid dem Kernwald, 2^{do} dem Reg^{den} Hrn. Landammann, Vnd 3^{to} dem Neuen Hrn. Landammann vnd Pannerhrn. von Flüe getruncken seind jedesmahl die Canonen abgeföhret worden. Endtlichen beschlüssste man den tag der feuerlichkeit mit anmutigen entzückungen der zärtlichsten Vergnügenheit der belustigung vnd der Ehre.

(Abschrift aus einem Folianten unter den hinterlassenen Schriften von Landsäckelmeister Bucher in Kerns).

Kerns.

Ant. Küchler, Pfarrhelfer.

Toten-Brauch und -Glaube im Maggiathal.

Ein eigentümlicher Gebrauch herrscht im Maggiathal seit undenklichen Zeiten. Stirbt ein Glied einer Gemeinde, so hinterlässt es jeder Familie seines Heimatdorfs einige Kilo Salz, mehr oder weniger, je nach den Vermögensumständen des Sterbenden. Dieses Salz wird am Tage des Begräbnisses von den Hinterbliebenen aus dem Gelde des Verstorbenen angekauft, ausgewogen und jeder Familie des Dorfes ihr Anteil ins Haus gebracht. An dieses, stets willkommene Geschenk knüpft sich aber folgende Verpflichtung: Jeder, der eine Prise von dem Salze nimmt, soll ein Requiem aeternam sprechen für die arme Seele des Stifters, und weil man nun in jeder Haushaltung täglich unzählige Prisen Salzes braucht, so bringt das der Seele des Verstorbenen täglich zahllose Requiem ein.

Eine andere sonderbare Sitte ist, Land, Ställe, ja selbst Wohnungen statt den Lebenden den Toten zu vermachen. Es existiert dafür in jeder Kirchgemeinde ein „fondo dei morti“. Diese den Toten gehörenden Wiesen, Aecker und Ställe werden dann an die meist Bietenden der Gemeinde vermietet und der Ertrag davon wird in die Totenkasse gelegt, aus welcher dann die Messen für die Seelen des Verstorbenen, die Wachslichter, Messner, Chorknaben bezahlt werden. So besitzt Schreiber dieser Zeilen tatsächlich selbst einen Stall im Maggiathal, dessen grössere Hälfte den Toten gehört, die sie durch Legat erhielten. Und es sind stille friedliche Mitteilhaber.

Der krasse Volksglauben versetzt die Seelen der Verstorbenen des Hauses in den grossen Schlot, aus dem die Ketten zum befestigen der Kessel auf die offene Feuerstätte herabhängen und oft hört man alte Frauen, welche warnend bitten, man möchte doch die Flammen des Herdfeuers nicht zu hoch hinaufzüngeln lassen, um die armen Seelen nicht zu quälen, eine weise Mahnung die wohl eigentlich der Verhütung der nicht seltenen Kaminbrände gilt.

Bemerkenswert ist, dass man im Tessin und wohl auch überall in Italien, statt wie in der deutschen Schweiz von einem verstorbenen Vater selig oder Mutter stets als von einem „povere papà, povera mammà“ spricht. Es beruht dies auf dem Glauben, dass sich die Seelen aller Verstorbenen gleich in das Fegfeuer begeben, denn keine ist so rein, dass sie ohne diesen Läuterungsprozess direkt vor ihrem Schöpfer erscheinen dürfte, also sind die Seelen der Abgestorbenen nicht selig sondern „povero“, da